

Beitrag an die Stolzengrabenstrasse und deren Uebernahme

Bericht und Antrag der Baukommission vom 16.1.79

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Ausrichtung von Subventionen an die Erstellung von Quartierstrassen wie auch deren Uebernahme entspricht bestehenden Verordnungen und einer jahrelangen Praxis. Eintreten auf die Vorlage war deshalb unbestritten. Gleichzeitig wurde auch, auf eine entsprechende Anfrage, in Aussicht gestellt, nach genehmigter Stadtplanung die diesbezügliche Verordnung aufzuarbeiten.

Die erstellte Strasse sowie die Fussgänger Verbindung sind zweckmässig und in gutem Zustand.

Mit der Strasse wurde nur das seeseitige Trottoir erstellt. Nach Streckung des SBB-Geleises - Planaufgabe ca. 1981 - und bei Bebauung des Landstückes zwischen Stolzengrabenstrasse und SBB wird auch das bergseitige Trottoir erstellt werden. Dabei gelangt, nach der heute gültigen Verordnung, derselbe Kostenteiler wie dieser Vorlage zugrunde liegend, zur Anwendung.

Zu ausgiebiger Diskussion Anlass gaben die nach Ansicht der Kommission gefährlichen Verkehrsverhältnisse bei der Einmündung der Fusswegverbindung in die Artherstrasse. Der Fussgänger ist nämlich genötigt, an dieser Stelle die Strasse zu überqueren, bei fehlender Uebersicht - vor allem was die Fahrspur Oberwil-Zug anbetrifft - und ohne jeglichen Schutz, wie Fussgängerstreifen, Warnanlage o.ä. Die Baukommission verlangt daher vom Stadtrat, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um eine genügende Signalisation des Fussgängerüberganges zu bewerkstelligen.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

P. Rupper, Präsident